

Übung

Gewinnermittlung und Gewinnermittlungspolitik

Teil 3 - Ansatzvorschriften

Sommersemester 2019

Aufgabe 9 – F-GmbH

Die F-GmbH hat im Zuge der Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten ein Darlehen bei der G-Bank aufgenommen. Der Auszahlungsbetrag beträgt 980.000 € und der Rückzahlungsbetrag 1.000.000 €. Laut Darlehensvertrag beträgt die Laufzeit des Darlehens 15 Jahre, bei einem festgeschriebenen Zinssatz von 8% p. a und endfälliger Tilgung. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung erfolgt eine anteilige Erstattung des Disagios. Erläutern Sie die handels- und steuerbilanzielle Behandlung.

Abwandlung:

Würde sich etwas ändern, sofern der Darlehensvertrag wie folgt modifiziert wird: Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung erfolgt keine anteilige Erstattung des Disagios.

Aufgabe 10 – H-AG

Der Gläubiger A vereinbart mit der H-AG hinsichtlich einer bestehenden Forderung einen Rangrücktritt. Wie ist die Verbindlichkeit in der Handels- und Steuerbilanz der H-AG zu behandeln, wenn die Rangrücktrittsvereinbarung lautet, dass

- a) eine Rückzahlung der Verbindlichkeit nur dann zu erfolgen habe, wenn der Schuldner dazu aus zukünftigen Gewinnen oder aus einem zukünftigen Liquidationsüberschuss in der Lage ist und der Gläubiger mit seiner Forderung im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurücktritt.
- b) der Gläubiger mit seiner Forderung im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurücktritt.

Aufgabe 11 – Pension

Die I-GmbH hat einem 30 Jahre alten Angestellten im Zuge von Gehaltsverhandlungen eine Pensionszusage gewährt. Der Angestellte erhält bei Austritt aus der Gesellschaft mit Vollendung des 67. Lebensjahres eine monatliche Pension, eine Abhängigkeit von künftigen gewinnabhängigen Bezügen besteht nicht. Der Pensionsanspruch kann durch die I-GmbH nicht widerrufen werden und enthält keinen Vorbehalt, dass die Pensionsanwartschaft oder die Pensionsleistung entzogen werden kann. Außerdem wurde die Pensionszusage schriftlich erteilt. Erläutern Sie die handels- und steuerbilanzielle Behandlung.

Aufgabe 12 – J-GmbH

Die J-GmbH ist Marktführer im Bereich der Produktion von Speziallacken. Durch ein Leck in einer Zuleitung sind Anfang Dezember X0 hochgiftige Lösungsmittel in das Erdreich gelangt. Um ein negatives Image in der Öffentlichkeit zu vermeiden, wird der Vorfall bislang geheim gehalten. Dennoch scheint die zuständige Umweltschutzbehörde bereits über den Vorfall informiert worden zu sein, da diese bereits Mitte Dezember einen Bescheid - über die Verpflichtung zur Entsorgung der Altlast bis spätestens Ende Januar X1 - erteilt. Eine interne Recherche der Rechtsabteilung hat ergeben, dass bei Verstoß gegen den Bescheid eine hohe Geldstrafe droht. Bislang ist noch nicht absehbar, wie hoch die Aufwendungen für die Dekontaminierung sein werden.

Prüfen Sie anhand geeigneter Kriterien und unter Angabe einer **kurzen** Erläuterung, ob eine Berücksichtigung des Sachverhalts in der Bilanz der J-GmbH zum 31. Dezember X0 geboten ist.

Aufgabe 13 – K-GmbH

1. Im Februar der Periode X0 sind der K-GmbH im Zusammenhang mit einer Renovierungsmaßnahme, die durch die L-OHG durchgeführt wurde, Aufwendungen in Höhe von 10.000 € in Rechnung gestellt worden, die noch nicht beglichen wurden.
2. Die K-GmbH hat Ende November der Periode X0 von der M-AG einen Auftrag zur Fertigung von 100 hochwertigen Küchenstühlen erhalten. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 75 € pro Stück und die Lieferung soll am 17. Januar der Periode X1 erfolgen. Am 15. Dezember der Periode X0 stellt sich heraus, dass sich die Herstellungskosten pro Stuhl nicht wie geplant auf 65 €, sondern auf 92 € belaufen werden. Bis zum 31. Dezember der Periode X0 wurde mit der Herstellung der Stühle noch nicht begonnen.

Wie sind die vorstehenden Sachverhalte in der Handels- und Steuerbilanz der K-GmbH zum 31.12.X0 zu behandeln?